

## „Im Zeichen des Fisches“

### Die bayerischen Erwerbsfischer auf dem Münchner Odeonsplatz

Dr. Peter Wißmath

Wenn man Gewässer nur befährt oder am Rand eines Teiches steht, könnte man meinen, es sei immer noch alles in Ordnung. So wie damals, als wir Kinder waren und die wundersame Geschichte von der „Speisung der 5000“ hörten. Wir freuten uns danach gleich doppelt auf das sonntägliche Mittagessen. Wir glaubten ganz fest daran, dass Gottes freie Natur einen ungeheuren Überfluss bereit hielte, der für uns bestimmt wäre und der für jeden von uns reichen müsste. Wir glaubten, dass Fischzüge immer erfolgreich sein würden, wenn wir uns nur geschickt genug anstellten und auf den Richtigen hörten. Und dass man seinen Ertrag oder den Fang bedenkenlos mit jedem teilen könnte, der einem freundlich begegnete.

Später erfuhren wir am eigenen Leib, dass dem nicht immer so sein konnte. Wir fischten auch an ganz ungeeigneten Orten, leerten unsere Teiche zur Unzeit und hörten auf die falschen Propheten. Wir konnten nicht teilen, sondern wurden geteilt. Am Ende schien uns vieles verdorben. Am See Genzareth musste 2011 nach Christi Geburt die Fischerei eingestellt werden, denn es gibt dort keine verwertbaren Fische mehr!

#### Und jetzt?

Es ist bei den bayerischen Fischereigenossenschaften eine Jahrhunderte alte Tradition, ihren Jahrtagen einen Gottesdienst voranzustellen, um dem Schöpfer für die Fischernte zu danken und den Segen Gottes für das kommende Jahr zu erbitten.



Drei der insgesamt 110 Fischzeichen

In diesem Jahr wollen wir, die bayerischen Berufsfischer und Teichwirte, diese Tradition einmal gemeinsam pflegen. Wir möchten in schwierigen Zeiten ein Zeichen setzen dafür, dass auch das Christentum zu Deutschland gehört, dass wir an eine göttliche Ordnung glauben und dass sich an der Grundidee und der Kraft, die im Zeichen des Fisches wohnt, nichts geändert hat.

Wir werden uns am **Sonntag, den 25. Oktober 2015 um 13:30 Uhr** auf dem **Parkplatz des Landwirtschaftsminis-**

**teriums in München versammeln** (die an diesem Tag freie Einfahrt erfolgt von der **Galeriestraße** her!) und mit einer Blaskapelle und den Genossenschaftsfahnen voraus zur Theatinerkirche ziehen. Wir werden 110 auf Stangen montierte, von Mitgliedern der Kunstwerkstatt des Bezirks Oberbayern wunderschön bemalte Fische mitführen, um zu zeigen, dass wir uns immer noch unter diesem Zeichen versammeln.

Die Fische sind Symbol dafür, dass wir Teil eines großen Ganzen sind, der Inhalt



Der Münchner Odeonsplatz mit Feldherrnhalle und Theatinerkirche





Oberbayerische Berufsfischer unter der Bavaria im Frühjahr 2011

eines Gefäßes, das mehr als nur Zeit und Raum fasst. Es wird unter diesen bemalten Holztafeln sichtbar werden, dass sich findet, was zusammengehört, wenn jeder ein wenig dazu tut. Nach dem ökumenischen Gottesdienst geht's hinaus auf den Odeonsplatz, wo für jeden Brot und Fisch bereitgehalten wird – am Ende wird es auch noch für die Vögel unter dem Himmel reichen! Erst danach marschieren wir mit Pauken und Trompeten wieder zurück zum Parkplatz; es ist ein Weg von nur wenigen hundert Metern.

#### Aufruf

Liebe Fischer und Teichwirte des VBB, wir appellieren an jeden einzelnen von Euch: Setzt Euch mitsamt Euren Kindern, mit Oma und Opa in Bewegung und macht an diesem Sonntag einen unvergesslichen Ausflug nach München! Helft mit, dieses einmalige Zeichen zu setzen! Die bayerische Fischerei muss sich zeigen, wenn sie

in der globalisierten Zukunft bestehen will; sie braucht ein Gesicht. Wir werden es ihr an diesem Sonntag verleihen, und es wird unübersehbar und wunderschön sein: Die Menge der bayerischen Fischer und Teichwirte mitten im Zentrum der Landeshauptstadt, über ihr schwebend die bunten Fische!

Wir brauchen dieses von den Medien transportierte Bild. Kommt und macht alle mit! Bildet Fahrgemeinschaften oder reist mit dem Bus oder der Bahn. Zieht Euch festlich an und seid heiter: Wir sind die Fischer! Wir sind das Volk!!

Die Brotscheiben mit dem Fischbelag werden von vier Marktständen aus an die Menge verteilt; die Organisation und die Kosten übernimmt die Genossenschaft Oberbayerischer Berufsfischer und Teichwirte (GOBT). Die Veranstaltung wird spätestens um 16:00 Uhr beendet sein. **Wir rechnen mit mindestens 2.000 Teilnehmern aus ganz Bayern!**

## Die neue Betriebs-sicherheitsverordnung

Seit dem 1. Juni 2015 gilt die neue Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, kurz Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV).

Sie betrifft alle Arbeiten mit Werkzeugen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten oder Anlagen, also vom Bürotelefon über den Rübenvollernter bis hin zur Biogasanlage. Die Verordnung gilt für alle Unternehmen, die Arbeitskräfte beschäftigen.

Für Unternehmen ohne Arbeitskräfte gilt sie dann, wenn überwachungsbedürftige Anlagen betrieben werden, beispielsweise Arbeitsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen oder Druckanlagen.

Die Gefährdungsbeurteilung, kurz GBU, ist Dreh- und Angelpunkt, wenn die Verordnung im Unternehmen umgesetzt wird. Es sind alle Einflüsse zu beachten, die Auswirkungen auf die Sicherheit eines Arbeitsmittels haben können, zum Beispiel:

- das Arbeitsmittel selbst,
- die Arbeitsumgebung,
- die Anforderungen an die Gestaltung,
- physische und psychische Belastungen;
- vorhersehbare Betriebsstörungen.

Sie beinhaltet auch weiterhin die Festlegung von Art, Umfang und Fristen zur Prüfung von Arbeitsmitteln, einschließlich der Voraussetzungen, welche die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen.

Von zentraler Bedeutung ist die Anforderung, dass Arbeitsmittel dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen müssen. Alle Diskussionen um Bestandsschutz sind damit endgültig vom Tisch. Übrigens entbindet ein CE-Kennzeichen den Unternehmer nicht von einer GBU.

Neue Anforderungen wurden zur Instandhaltung und zur Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber aufgenommen: Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Arbeitsmittel während der gesamten Verwendungsdauer sicher betrieben werden können. Die Instandhaltung darf nur von fachkundigen, beauftragten und speziell unterwiesenen Beschäftigten durchgeführt werden.

Beim Zusammenwirken mehrerer Arbeitgeber ist ein Koordinator zu benennen, der die erforderlichen Schutzmaßnahmen abstimmt.

Für Betriebsstörungen oder Unfälle müssen Notfallpläne erarbeitet werden.

Die Verordnung kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Nationales Recht > Verordnungen.

Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau